

# Bei- fang

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 11. Februar.

### I n l a n d.

Berlin den 6. Februar. Se. Durchl. der Fürst von Anhalt-Cöthen-Pless ist nach Cöthen; der Kaiserl. Russische General-Lieutenant und General-Adjutant, Fürst Trubetzkoi, und der Großherzoglich Sachsen-Weimarsche General-Major und außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russischen Hofe, Freiherr von Engloffstein, sind nach St. Petersburg abgegangen.

Der Königl. Baiersche General-Feldmarschall, Fürst Breda, ist von München, und der Königl. Niederländische General-Lieutenant und außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russischen Hofe, Trip, ist aus dem Haag hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Major von Abrahamson ist als Courier von Kopenhagen nach St. Petersburg hier durchgegangen.

Köln den 30. Januar. Die hiesige Carnevals-Comité hat sich die Freiheit genommen, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich von Preußen zu der diesjährigen Carnevalsfeier nach Köln einzuladen, und Se. Königl. Hoheit haben geruhet, diese Einladung huldreichst anzunehmen. So wird denn das vaterländische Fest, welches am 6. Februar statt findet, durch die Gegenwart eines Mitgliedes

der allberehrten Königlichen Familie einen noch nie erreichten Glanz erhalten.

Aachen den 30. Januar. Am 28., an dem Festtage unser Stadtpatrons Karls des Großen, fand die feierliche Wiedereinsetzung des Kapitels in der von ihm so herrlich gebauten Basilika durch den Herrn Erzbischof von Köln statt. Am 29. pontificirte der Herr Erzbischof in der Münster Stiftskirche. Um 10 Uhr Morgens begann die heil. Handlung. Am Schlusse derselben ertheilte der Erzbischof den apostolischen Segen.

### A u s l a n d.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg den 26. Januar. Nächster Tarif ist am 20. d. erschienen:

#### I. Ausfuhr-Waaren.

Häute, rohe, nicht bereitete, von Schaafen, Ochsen, Kühen, Rehen, Ziegen, Iltis, Elendthieren, Pferden, Rennthieren, Schweinen, Hunden und Kälbern. In den Häfen des Baltischen und weißen Meeres und auf der Landgränze vom Pud 30 Kop. Im Hafen von Lübau bis zum Jahre

1828 vom Pud 60 Kop. In den Häfen des schwarzen und Afowschen Meeres, und in den Bessarabischen bis 1828 vom Pud 40 Kop. — Stärke, weiße und blaue vom Pud 2 Kop. — Eisen, seewärts und zu Lande, aller Art, zollfrei. Als Ersatz der aufgehobenen Zollabgabe hört die Rückzahlung der Abgabe von den Schmelzöfen, sowohl vom Eisen als vom Stahl und den Fabriken aus denselben, auf. — Pottasche, Perlasche und Weidasche, see- und landwärts, vom Berkow 40 Kop. — Vieh, Bullen, Ochsen und Büffel, vom Stück 50 Kop. Kühe, Büffellkühe und junge Kühe, vom Stück 50 Kop. Kälber aller Art, vom Stück 5 Kop. Widder, Schaafe, Lämmer, Ziegen, Böcke und Zickelchen, vom Stück 5 Kop. Eber und Mutter Schweine, vom Stück 15 Kop. Ferkel, vom Stück 5 Kop. — Soda vom Pud 2 Kop. — Seide. Außer der rothen schon erlaubten, auch Organsin; gezwirnte und gefärbte, aus den Häfen von St. Petersburg und Taganrog zollfrei. — Getreide, seewärts und landwärts, Roggen, vom Tschetw. 3 Kop., Weizen und Spelt 6 Kop., Erbsen 3 Kop., Hafer 3 Kop., Gerste 3 Kop., Buchweizen 2 Kop., Hirse 3 Kop., Mais (Kukurus) 3 Kop., Linsen 3 Kop., Bohnen, trockene jeder Art, 3 Kop., Mehl und Grütze, ausgenommen Perlgruppen und Manna, die zollfrei sind, wie auch Malz, tragen bei der Ausfuhr die Hälfte der Abgabe vom Getreide, woraus sie verfertigt sind. — Hopfen, see- und landwärts, vom Pud 5 Kop. — Thee, jeder Art, vom Pud 20 Kop.

## II. Einfuhr = Waaren.

Baumwollen = Fabrikate (durch alle Orte, wo Baumwollen = Fabrikate erlaubt sind) Halbbaumwollene weiße Zeuge und Waaren, mit Lein oder Hanf gemischt, zu dem erlaubten Artikel des Tarifs littera a. gehörig: Metkal, Perkal und andere vom Pfunde 70 Kop. Halbbaumwollene Zeuge und Waaren mit Flachß oder Hanfgarn, gehörig zum erlaubten Artikel des Tarifs littera b., baumwollene halbdurchsichtige und durchsichtige weiße Fabrikate und andere, vom Pfunde 2 Rub. 20 Kop. Halbbaumwollene Tücher, durchsichtige und halbdurchsichtige, vom Pfd. 2 Rub. 20 Kop. Die übrigen halbbaumwollenen Zeuge und Fabrikate, welche sich den verbotenen baumwollenen Artikeln aneignen, verboten. Anmerkung 1. Ueber die halbbaumwollenen Zeuge, mit Seide und Wolle gemischt, siehe den Artikel seidene und wollene Fabrikate. 2. Die gemischten

Zeuge Türkischen Ursprungs, die nur zu den Häfen des schwarzen und Afowschen Meeres zugelassen werden, tragen die schon bestehende Zollabgabe. — Flachß- und Hanf-Fabrikate (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zollämter von Georgenburg und Polangen). Weiße Leinwand aus Flachß und Hanf, wie auch weiße Leinwand aus Flachß und Hanf mit Baumwolle gemischt, vom Pfunde 2 Rub.; Kannefas, zum Ausnähen, vom Pfunde 2 Rub. Zeuge von Flachß und Hanf mit Baumwolle gemischt, unterliegen denselben Verfügungen, als die halbbaumwollenen, außer den zu den Metkals gehörigen, welche die Abgabe wie Leinwand tragen, die zu den Artikeln, Tischtücher, Servietten und Handtücher gehörigen, bleiben verboten. Dies Letztere erstreckt sich auch auf die halbbaumwollenen Zeuge. — Silber (Passagier-Gut, nach der bestehenden Grundlage, aber das übrige durch alle Häfen und Zollämter 1ster Klasse) verarbeitetes jeder Art, vergoldet und unvergoldet, das sich bei den Reisenden vorfindet, außer den Gegenständen, die nach dem jetzigen Tarif ohnedies zollfrei zugelassen werden, wie auch alle silberne Sachen, die als Erbschaft eingehen, vom Pfunde 3 Rub. — Scheeren, (Ueberall) zur Schaafe schur, im Tarif nicht angezeigt, zollfrei. — Tücher, (wo Leinwand) Kinnene weiße Schnupftücher mit und ohne Ränder, vom Pfunde 2 Rub. 25 Kop. — Rohr und andere Stücke, (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zollämter von Georgenburg und Polangen) mit und ohne Beschlag, aber ohne fremdartiges Zubehör, vom Pfd. 1 Rub. 50 Kop. — Seiden = Fabrikate, (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zollämter von Georgenburg und Polangen) Gaze oder Flore, Milchfloh oder Krepp, gefärbte, bunte und geblünte, mit aufgelegten und aufgeleimten Verzierungen, mit Gold, Silber, unechtem Golde oder ganz aus solchem Metall, Strohgewebe u. dgl. wie auch Marly, Filé, Seidenkanefas, weiße und geblünte, mit Ausnahme aller ausgenähten und gestickten Gegenstände der Art, vom Pfunde 12 Rub. Halbseidene Zeuge, mit Wolle, Baumwolle, Leinen oder Hanf, Floret oder Flockseide, oder damit gemischt, werden den nicht verbotenen Artikeln nicht durchsichtiger und halbdurchsichtiger oder durchsichtiger Seidenfabrikate beigezählt, und bezahlen dieselbe Zollabgabe als die seidenen. Die, welche nicht zu den erlaubten Artikeln gezählt werden können, bleiben verboten. — Wollen = Fabrikate

Fate, (durch den Hafen von St. Petersburg und die Zollämter von Georgenburg und Polangen.) Weißer Kasimir vom Pfunde 2 Rub. 50 Kop. — Anstatt des jetzigen Artikels des Tarifs (durch alle Orte, wo es jetzt erlaubt ist), Nord, Toilinet, Patencord, weiße wollene Umhängtücher für Hebräer und verschiedene Wollenfabrikate mit Flach, Hauf oder Baumwolle gemischt, einfarbig oder bunt, und gedruckt, vom Pfunde 2 Rub. 50 Kop. — Wollen = Waaren und Fabrikate mit Seide gemischt, werden als halbseidene Waare betrachtet, und bezahlet: Nichtdurchsichtige, einfarbige und schillernde das Pfd. 4 Rub., halbdurchsichtige und durchsichtige weiße 8 Rub., geblünte und bunte 12 Rub. Zollabgabe. — Hüte (wo jetzt Strohhüte erlaubt sind). Von Bast, genannt Paille de ris vom Pfunde 3 Rub., Strohhüte und aus Baumwolle geflochtene, vom Pfunde 12 Rubel.

I. Dieß Verzeichniß tritt in Wirksamkeit vom 1. Januar 1826, und wo es in den Zollämtern später eingeht, vom Tage des Eintreffens. Die Ausfuhrwaaren, wenn auch schon die Angaben über dieselben im Zoll vor dem Empfang dieses Verzeichnisses gemacht wären, aber der Zoll noch nicht wirklich erhoben worden, sind nach der neuen herabgesetzten Abgabe zu verabfolgen, und die Einfuhrwaaren nach der früheren geringeren. Heimlich eingeführte früher verbotene Waaren, die jetzt zur Einfuhr zugelassen werden, wenn sie bis zum Jahre 1827 entdeckt werden, unterliegen den Verfügungen über Einschwärtung verbotener Waaren; vom J. 1827 an aber den Verfügungen über die Einschwärtung erlaubter Waaren. — 2. Der Finanzminister wird die Veranstaltung treffen, daß für diejenigen Waaren, welche früher verboten waren und jetzt zur Einfuhr erlaubt waren, besondere Stempel gebraucht werden, daher auch die Durchlassung dieser Waaren nicht eher statt finden kann, als bis die Zollämter diese Stempel erhalten haben, worüber das Departement des auswärtigen Handels zu seiner Zeit eine Bekanntmachung erlassen wird. — 3. Zur Bequemlichkeit für die Kaufmannschaft wird das Finanzministerium im Verfolg eine Neue Ausgabe des Europäischen Tarifs aufertigen, und in solche alle die Veränderungen aufnehmen, die seit der anfänglichen Bekanntmachung bis jetzt eingetreten sind, zugleich mit Beifügung eines eigenen Verzeichnisses von allen bis jetzt statt gefundenen Unterordnungen nicht genannter Gegenstände nach Ver-

gleichung derselben mit den Verfügungen des gegenwärtigen Verzeichnisses.

Ein Kaiserl. Tagsbefehl vom 20. d. enthält mehrere Beförderungen und Ordensverleihungen. S. K. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin ist zum Chef des Moskautschen Grenadier-Regiments ernannt worden. Der Commodore Krusenstern wurde zum Contre-Admiral ernannt.

Die Allerhöchst errichtete geheime Comitât macht auf den Willen Sr. Kaiserl. Maj. bekannt, daß der Edelmann Somow, der aus Verdacht, daß er mit den Rebellen im Bunde gestanden, von denen er mit mehreren in genauer Bekanntschaft gewesen, in Verhaft genommen worden, nach Untersuchung der Comitât nicht nur vollkommen unschuldig an der Verschwörung befunden worden, deren Ziel war, die gegenwärtige Ordnung der Staatsregierung in Rußland über den Haufen zu werfen, sondern daß er auch während des Aufstands am 26. Decbr. auf dem Petriplatz gar nicht gewesen ist.

Am 18., am Feste der heil. 3 Könige, und zugleich am Geburtstage S. K. H. der Großfürstin Anna, Prinzessin von Dranten, war große Versammlung bei Hofe, um dem Gottesdienste beizuwohnen, worauf dann die Feierlichkeit der Wasserweihe an der Niewa statt hatte.

Der Leibarzt des Kaisers Alexander, Geheimrath Baron Wylie, ist von Taganrog hier angekommen.

Die schönne große Kettenbrücke über die Fontanka, welche der Oberst Traitteur im Jahr 1824 erbauet, und welche 124 Fuß Deffnung und 35 Fuß in der Breite hat, hat nicht mehr als 161,250 Rubel und 3 Kopeken gekostet.

#### Deutschland.

Vom Main den 4. Januar. Ein Advokat-Anwalt zu Koblenz ward am 21. d. von dem Landgericht als Appellationsgericht in Zuchtpolizeifachen, der Prellerei überwiesen erklärt, und zu 1jähriger Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Zu Voppard brach am 25. Januar ein Gymnasiast beim Schlittschuhlaufen durch das morsche Eis und sank in die Tiefe des Rheins. Seine anwesenden Mitschüler jammerten und schlugen Lärm, hatten aber nicht den Muth, den Unglücklichen den Fluthen zu entreißen, bis der in der Nähe wohnende Winzer, Anton Strouht, ein Mann von einigen 50 Jahren, auf das Geschrei der Menge herbeieilte, und, die eigene Lebensgefahr nicht achtend, sich in die Fluthen stürzte und den bereits besinnungslosen Knaben dem unvermeidlichen Tode entzog. Der

blidere alte Lebenskretter wurde von den Zuschauern unter Glückwünschen wegen solcher schönen That, zu seiner Hütte begleitet, die er nicht minder anspruchlos, denn früher, betrat.

Se. Maj. der König von Sachsen hat dem Hofgerichts-Rath Dr. Gottfried Weber mit einem schmeichelhaften Schreiben einen schönen Brillantring von großem Werthe übersandt, als Anerkennung seiner Verdienste, die derselbe sich um Künste und Wissenschaften, besonders aber durch sein größeres Werk: „Theorie der Tonkunst,“ rühmlichst erworben hat.

Von der Nieder-Elbe den 3. Februar. Die Hamburger Börseliste enthält unterm 1. Februar Folgendes: Wir sind heute mit folgendem Schreiben beehrt worden: „Ich bediene mich Ihres schätzbaren Blattes, um öffentlich bekannt zu machen, daß die Dokumente, welche kürzlich in einigen Zeitungen erschienen, angeblich als Abschriften von zwei Traktaten, die neuerlich von Sir Charles Stuart in Rio Janeiro mit der Brasilianischen Regierung abgeschlossen und unterzeichnet worden, das eine ein Handelsvertrag, das andere ein Traktat wegen endlicher Abschaffung und unverzüglicher Anordnung des Brasilianischen Sklavenhandels, durch Mittel, welche noch nicht herausgebracht worden, voreilig bekannt gemacht sind, und daß sie von Sr. Britischen Maj. noch nicht ratificirt worden sind; und bin ich angewiesen, zu erklären, daß dem Könige, meinem Herrn, gerathen worden, diese Traktate in ihrer jetzigen Gestalt, oder ohne wichtige Aenderungen, nicht zu ratificiren. Ich bin u. s. w. Henry Canning, Sr. Britt. Maj. General-Consul.“

#### Österreichische Staaten.

Wien den 30. Januar. Der Constitutionel vom 19. d. M. (sagt der Destr. Beob. im heutigen Bl.) enthält ein Schreiben über die politische Verfassung des Königreichs Ungarn, worin ein revolutionärer Fanatiker, der die Stirn hat, sich einen Ungarn zu nennen, diese Verfassung in den unwürdigsten Ausdrücken verlästert, sie „ein morsches, von Rost und Würmern zerfressenes Gebäude“ nennt, dessen Vernichtung Millionen sehnsüchtig erwarten, und dessen baldigen Untergang keine Anstrengung der Regierung mehr aufzuhalten vermögte. Wir untersuchen hier nicht, ob es möglich, ob es wahrscheinlich sei, daß unter der Ungarischen Nation sich ein Individuum befände, entartet und pflichtvergessen genug, um gegen das, was sein Vaterland, als das

Heiligste seiner Besitzthümer, verehrt, eine so schändliche Diatribe in die Welt zu schleudern. Diese Frage haben wir mit dem Constitutionel nicht zu verhandeln. Aber wer auch immer hinter der Larve dieses Pseudo-Ungarn versteckt seyn mag, die Aufnahme seines Artikels in ein weit und breit gelese- nes Journal ist immer gleich strafbar. Wenn man den heutigen Ungarischen Adel auffordert, „in die glorreichen Fußstapfen der Nagochi und Tékely zu treten,“ wenn man ohne Scheu erklärt: „Ungarn befinde sich heute in derselben Lage, wie Frankreich im Jahre 1789; der Zeitgeist sei eingedrungen und werde seine Früchte tragen“ — wenn man die „Auflösung der heiligen Allianz“ — dies tägliche Gebet aller Mörder des Friedens und der Ordnung. — als die Epoche bezeichnet, wo die angebliche Sache des Volkes über eine unbarmherzige Aristokratie und einen alles bedrückenden Clerus den Sieg davon tragen muß — so bedarf es keiner gezwungenen Auslegung, um zu entscheiden, ob das Aufruhr predigen heißt, oder nicht? Und wenn die nämlichen Blätter, die seit mehreren Wochen nicht müde werden, den Russischen Thron und den Monarchen, dem Gott und das Recht ihn verliehen, ihren bittern Angriffen, ihren höllischen Spitzfindigkeiten Preis zu geben, zu gleicher Zeit eine Total-Revolution in Ungarn, als wünschenswerth, als nothwendig, als unvermeidlich, als reif zum Ausbruche verkünden — was bleibt, nach solchen Attentaten, den Ausschweifungen der Presse noch übrig? Daß die, welche in dem schändlichsten Mißbrauch der Freiheit das erste Privilegium eines aufgeklärten Zeitalters sehen, auch dem Uebermaße des Uebels das Wort reden, befremdet uns nicht; sie wissen, wohin es führt, und wohin sie streben; aber schwerer begreift man, wie es unter denen, welche das Böse nicht wollen, fortbauend Menschen giebt, die im Angesicht aller dieser Unthaten, aus Leichtfinn oder Geistesblindigkeit, sich schmeicheln, daß die Bande der Ordnung und Zucht, daß die friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse, daß die glückliche, für das Wohl der Völker so wichtige, Gemeinschaft zwischen Regierungen und Staaten, neben der rastlos fortschreitenden Zügellosigkeit jener Apostel der Zerrüttung und des Verderbens, lange bestehen könnten.

#### F r a n k r e i c h.

Paris den 31. Januar. Gestern Morgen um 11 Uhr begab sich Se. Majestät im feierlichen Zuge nach der Kirche Unserer lieben Frauen, woselbst der Herzog von Orleans und der Erzbischof von Paris

den König empfangen. Nach der heiligen Geistmesse (zur Feier der beginnenden Session der Kammern) ist der König mit derselben Feierlichkeit nach dem Palast zurückgekehrt und daselbst um dreiviertel auf 3 Uhr angekommen. Die gesammte königl. Familie, die Hofbeamten, Minister, fremden Gesandten, Marschälle, Pairs und Deputirten haben dem Gottesdienste beigewohnt.

Im Departement Cabados, Bezirk Liseur, ist der Marquis von Newville mit 309 Stimmen zum Deputirten gewählt. Sein Mitbewerber, Herr Dupin, hatte nur 186, und Herr v. Lalot nur 3 Stimmen. Die Wahl in Bervins hat bei der ersten Stimmtheilung zu keiner Entscheidung geführt. Unter 201 Stimmenden waren 88 für den General Sebastiani, 76 für den ministeriellen Candidaten, Herzog von Brancas Ceresse, 37 für Lafitte. Vorgestern ist zum zweiten Male gestimmt worden.

Das Memoirenschreiben, heißt es in einer von dem Journal des Débats aufgenommenen Beurtheilung der Memoiren der Frau von Genlis, wird sehr leicht werden, wenn man diese Memoiren zum Muster nimmt. Ein jeder kann ungefähr es eben so machen, ein jeder hat seine Freunde, welche er loben kann, liest Bücher, welche er citiren und abschreiben kann, macht und empfängt Besuche, schreibt und erhält Briefe, kurz, jedermann erlebt ähnliche Abenteuer, wie sie Frau von Genlis erzählt, und welche wenigstens ein gleiches Interesse haben. Freilich hat nicht jedermann das Verdienst, die Talente, den Ruf, die Berühmtheit der Frau v. Genlis, und ich verkenne nicht, daß die Bedeutendheit der Personen auch geringfügige Sachen bedeutend machen kann. Es ist dies ein unbestrittenes Princip, allein hat Frau v. Genlis dasselbe nicht ein wenig gemißbraucht?

So sehr die Oppositionsblätter die am Schluß des Jubeljahrs ausgegebene Päpstliche Bulle angegriffen haben, so hat dennoch der Staatsrath dieselbe einregistriert, und sie wird einer königl. Ordonanz zufolge in die Gesefsammlung aufgenommen und den Bischöfen von Frankreich zur Bekanntmachung zugestellt werden.

Man versichert, daß der Abschwicht, welcher einen Mordanfall auf den jungen Grafen las Cases gemacht hat, verhaftet worden sei; es ist ein Italiener.

Das J. du Commerce will wissen, daß der Viceadmiral Duperre, der kürzlich von Brest mit 6 Fregatten unter Segel gegangen, Aufträge an die neuen Staaten von Südamerika habe.

Das J. du Commerce will wissen: Die Handelsübereinkünfte mit den Haitischen Commissariern seyen provisorisch abgeschlossen und erwarteten, um kundgemacht zu werden, nur noch die Ratification beiderseitiger Regierungen. Der Schiffahrtstraktat mit England solle, nach Londoner Briefen, bereits unterzeichnet seyn.

Laut Briefen aus Neapel befolgt der König bei der Sicilien das Beispiel des Königs von Baiern in Betreff der Verminderung der Staatslasten, um kein neues Anlehen schließen zu müssen.

Herr Pommier, erster Prediger der evangel. Kirche in Rouen, hat in seiner Kirche eine Sammlung zu Gunsten der Griechen angestellt, und den Betrag derselben dem Griechenverein in Paris zugestellt.

Der hiesige Griechenverein hat sehr günstige Nachrichten über die Griechischen Angelegenheiten erhalten. Die Türken versuchten den 27. December einen Sturm auf Missolonghi von der Landseite, welcher glücklich abgeschlagen wurde, und wobei die Türken gegen 4000 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben sollen. So scheint die Gefahr, mit welcher die zweite Egyptische Expedition Griechenland bedrohte, glücklich vorübergegangen zu seyn.

Die Offiziere aller Grade und aller Waffen, welche in Lille in Garnison liegen, haben daselbst, wie der Constat. meldet, den 27. zum Andenken des Generallieutenants Grafen Foy, ein feierliches Todtenamt veranstaltet.

Das Jesuitenkollegium von Turcoing, ein Filial der größern Anstalt zu St. Acheul, steht erst einige Monate, und hat bereits mehr als 100 Jüdlinge, worunter viele Niederländer aus Flandern. Viele indessen schicken sich zur Heimkehr an.

So eben sind erschienen: „Denkwürdigkeiten, ein Beitrag zur Geschichte der Umwälzung in Frankreich vom Jahre 1789. Von Karl Georg Marquis von Clermont-Gaherande, Französischem Pair, Generalleutenant, Großkreuz des Ludwigs-Ordens. 3 Bände in 8. von 1500 Seiten, nebst dem Facsimile eines Briefes Ludwigs XVIII. an den Verfasser. Preis 21 Franken.“

Der Graf Karl Leopold von Welferbusch ist in einem Alter von 77 Jahren den 22. d. in Paris gestorben. Er ist ein geborner Limburger, war 1779 königl. Gesandter in Versailles, unter Napoleon Senator und 8 Jahr Präsekt in Beauvais. Nach der Restauration ist er vom Könige naturalisirt worden.

Champion, ein Schuster aus Onnaing, der sei-

nen Vater und seine Schwester ums Leben gebracht hat, ist den 24. verurtheilt worden. Er wird mit bloßen Füßen, im Hemde und den Kopf mit einem schwarzen Tuche bedeckt, nach dem Marktplatz von Valenciennes geführt, dort wird ihm die rechte Hand und hierauf der Kopf abgeschlagen.

Der dieser Tage verstorbene Invalide Peter Huet ist nicht 117, sondern beinahe 119 Jahre alt gewesen. Er war unweit Troyes geboren. Sein Kamerad Prevot, jetzt der älteste im Invalidenhaus, ist 105 Jahre alt, und hat jährlich 400 Franken zu verzehren.

### Spanien.

Madrid den 21. Januar. Ueber die mysteriöse Dame, welche hinter einem Vorhange in dem Schlafzimmer des Infanten Don Carlos gefunden wurde, giebt ein von dem Moniteur mitgetheiltes Schreiben aus Madrid nähere Auskunft. Madame Mello war Hofdame bei der Königin Isabella von Portugal, und war hierher gekommen, um dieselbe Stelle bei der Infantin Maria Francisca zu bekleiden. Die Infantin hatte sie aus ihrem Hause verwiesen und sie war nach Sevilla verbannt worden. Sie kehrte zurück und hat bei ihrer Verhaftung erklärt, daß sie diesen verwegenen Schritt nur gethan habe, um Gelegenheit zu finden, die Infantin zu sprechen, und sie von ihrer Unschuld zu überzeugen.

Der Pater Martinez, vordem Herausgeber des Restaurador, gegenwärtig Bischof von Malaga, wurde kürzlich auf einem Spaziergange überfallen und geprügelt.

### Portugal.

Lissabon den 14. Januar. Wegen Ablebens des Kaisers Alexander legt der Hof eine einmonatliche Trauer an.

Der König hat mehrere Dekrete erlassen. Das eine giebt der Universität von Coimbra ihre früheren Schenkungen und Privilegien wieder zurück. — Allen Soldaten, die seit 1815 desertirt sind, ist Pardon verwilligt. — Auf Befehl Sr. Maj. hat der Kanzlei-Präsident bekannt gemacht, daß Jedermann, der gegen richterliche und Civilbeamte, wegen Verbrückungen u. dgl. Beschwerden hat, dieselben einem zu diesem Behuf angefügten Richter übergeben kann.

Alle hiesige Einwohner liefen gestern nach dem Hafen, um 3 Schiffe aus Rio-Janeiro zu sehen, die ersten, welche unter Brasil. Flagge hier angekommen sind.

### Großbritannien.

London den 28. Januar. Der Herzog v. Wel-

lington hat vom Könige Befehl erhalten, unverzüglich nach St. Petersburg abzureisen, um dem Kaiser Nikolaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Die Bank soll mittelst Uebereinkommens mit der Regierung sich dazu verstanden haben, ihr Monopol in ganz England, mit Ausnahme des Striches von 60 engl. Meilen rund um London (d. i. eine Fläche von 532 deutschen Quadratmeilen) aufgeben zu wollen. Diese Uebereinkunft wird dem Parlamente demnächst vorgelegt werden, und alsdann wird die Zahl derer, welche sich zu Privatbanken vereinigen dürfen, nicht mehr wie bisher beschränkt seyn.

Der Mangel an Zutrauen hat traurige Wirkungen. In Durlington geht der dritte Theil der Arbeiter geschäftslos einher, in Norwich haben 10,000 nichts zu thun; in Hudlersfield ist die Stockung vollständig, die Hälfte der arbeitenden Klasse ist ohne Unterkommen; in Dundee, Arbroath, Aberdeen und andern Orten hat man sogar begonnene Arbeiten wieder einstellen lassen.

Die Bolivar-Republic (Oberperu) hat eine aus 3 Personen bestehende vollziehende Gewalt eingesetzt. General Sucre ist Präsident.

Am 13. Oktober wurde auf der Insel St. Helena eine Versammlung gehalten, in welcher eine merkwürdige Adresse an die Regierung beschloffen wurde, worin die Sklaven-Eigenthümer der Insel sich erbieten, ihre Sklaven frei zu lassen, wenn ihnen dafür ein von ihnen selbst zu bestimmender Erbsatz von der Ostindischen Compagnie zugestanden würde.

Vor 21 Jahren wurde ein Methodist, Namens Hamilton, bei seiner Abendandacht auf eine Stelle im Buch der Richter aufmerksam, in der ein Metall erwähnt wird, das „köstlicher ist denn Gold.“ Hierdurch veranlaßt, machte er es sich zur Aufgabe, das verlorne Kleinod wieder aufzufinden. Es gelang ihm, eine Komposition von verschiedenen gemeinen metallischen Substanzen aufzufinden, die unter dem Namen Mosaisches Gold die Augen der Londoner Welt auf sich zieht. Das neue Metall hat ein glänzendes, sehr imposantes Ansehen, und man versichert, daß es eben so fein wie Gold ausgesponnen wird, daß es nur an Gewicht dem Golde nachsteht, und noch feiner polirt werden kann. Es wird für Pferdegeschirr, für Balustraden und für metallene Standbilder sehr empfohlen. Auf der Insel Whigg hat man den Versuch gemacht, einige Stangen mo-

fälschen Goldes, und einige andere von gutem Messing der Seelust auszusetzen. Letzteres wurde in 60 bis 70 Stunden gänzlich geschwärzt; das neue Metall war nach mehreren Wochen noch gleich glänzend. Wird es beschmutzt, so läßt es sich durch Abwaschen mit Seife und Wasser leicht reinigen. Es widersteht den schwächern Säuren. Der Preis ist sehr niedrig. — Die Unze zu 2 Pence ( $1\frac{1}{2}$  gGr. — So viel sagt das Patent, und die Regierung hat für das neue Waterloo-Monument und für einige Verschönerungen von Windsor eine sehr bedeutende Quantität bestellt.

Die Eröffnung des Parlaments ist auf den 2. Februar festgesetzt. Der wichtigste Theil der Verhandlungen dürfte die neuen Amerikanischen Staaten betreffen.

Es ist zwar noch nicht entschieden, aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Parlament durch eine Commission eröffnet werden.

Unter der Jugend verschlimmern sich auch in London sehr die Sitten. In dem neuen Gefängnisse Clerkenwell, wohin nur Gefangene beiderlei Geschlechts unter 20 Jahre geschafft werden, befanden sich im Jahre 1821 4622, 1822 5094, 1823 4828, 1824 4810 und 1825 gar 5210. Die Zahl der dort festgesetzten jungen Verbrecher betrug im Jahre 1790 nur 2315.

Der Ober-Direktor von Chili hat durch unsern General-Consul, Hrn. Nugent, unserm Monarchen zwei köstliche Geschenke übermacht; ein schönes milchweißes Pferd und einen rosenfarbnen Maulesel, wie der Zebra gestreift und fast auch so wild wie dieser. Sie sind glücklich angekommen.

Der Courier enthält den ausführlichen Vorschlag zur Errichtung einer „Provinzial-Bank von England.“

Die Zahlungseinstellung der großen Bank des Herrn Joseph Hadwin in Liverpool hat große Verstärkung erregt.

Nebst den im Bau begriffenen Kriegsschiffen hat Großbritannien eine Seemacht von 609 Fahrzeugen.

Die 6000 Mann Dester. Truppen, die noch in Sizilien sind, werden, wie the Courier versichert, nächsten März diese Insel räumen. Nur 900 M. Schweizertruppen (welche die Destericher ersetzen sollen) sind bis dato in Palermo angekommen. Auf dem Festlande verbleiben bis zum März 1827 noch 12 bis 13,000 Destericher. Die Neapolitanische Armee ist 24,000 Mann stark, und wird nächstes Jahr noch vergrößert werden.

Berichten aus Port-au-Prince vom 18. Novbr. zufolge hat der Präsident die gesetzgebende Versammlung außerordentlich zum 10. Januar einzurufen. Der General-Consul Frankreichs übergab am 15. sein Beglaubigungsschreiben.

In Briefen aus Mexiko vom 9. Oktbr. heißt es: Diese Stadt sei während der letzten Zeit dergestalt verschöndert und erweitert worden, daß Personen, welche nur 6 Monate von dort abwesend waren, dieselbe kaum wieder erkennen würden. Das ansteckende Fieber, welches in Mexico geherrscht, hat fast gänzlich nachgelassen, jedoch ist besonders die ärmere Klasse davon sehr heimgesucht worden, und es wird gerühmt, daß die dort ansässigen Englischen Kaufleute, von dem Britischen Herrn D'Gorman unterstützt, sich um die Erleichterung der Hülfbedürftigen sehr verdient gemacht haben.

Die Zunahme des Weinverbrauchs in allen Sorten durch die Zölleherabsetzung beträgt im Jahre 1825 sehr viel, im allgemeinen an 50 pCt., und auf Portwein allein 10,000 Pipen.

In den Discussionen zwischen der Regierung und der Bank soll die gegenseitige Uneinigkeit nicht wenig groß seyn.

### Ionische Inseln.

Zante den 2. Januar. Während die neu ausgeschifften Egyptischen Truppen sich anschickten, die Gräben vor Missolonghi auszufüllen, erschien Miaulis mit 50 Segeln auf der Höhe von Ithaka. Er setzte 1500 Mann beim Fort Vasilades ans Land, schiffte Kriegs- und Mundvorräthe aus, und nahm seine Stellung auf der Linie des Profopanistos. Den 26. Decbr. pflanzten die Türken die Fahnen auf, als Zeichen des Angriffs, und Tags darauf fingen sie an zu stürmen; aber ihr Eifer hielt nicht lange aus. 1500 blieben auf dem Platz. Ibrahim's Artillerie wurde von Desterichern und einigen Franzosen geleitet.

Die Sendung des Tschausch-Baschi und des Nebeschib-Effendi von Konstantinopel hat nicht zum Zweck, einen Frieden mit Griechenland zu vermitteln, vielmehr sollen sie Mehemet-Ali zu einer dritten Expedition gegen Morea zu bewegen suchen.

### D s m a n n i s c h e s R e i c h.

Bucharest den 14. Januar. Durch die Russische Post aus Konstantinopel, welche gewöhnlich 3 Tage früher abgeht als die Desterichische, und diesmal Briefe bis zum 7. d. mitbringt, erfahren wir, daß am 3. Jan. in der meist von Christen bewohnten Vorstadt Galata ein großer Brand aus-

brach (der nach hier verbreiteten Gerüchten durch die Janitscharen veranlaßt worden), wobei gegen 1000 Buden und 1500 Häuser ein Raub der Flammen geworden seyn sollen. Der dadurch den Christen zugefügte Schaden wird in einigen Briefen auf 15 Millionen Piaster angegeben. Man sieht mit Ungeduld näheren Berichten entgegen.

### G r i e c h e n l a n d.

Nauplia den 15. December. Die Griechische Regierung hat zwei Dekrete erlassen. Das erste bestimmt, daß vier Arten von Gerichtshöfen in Griechenland eingeführt werden sollen. Friedensgerichte, Provinzialgerichte, ein Appellationshof und ein oberstes Gericht von Hellas. In jeder Ortschaft sind die Ältesten zugleich Friedensrichter. Ein Provinzialgericht besteht aus drei weltlichen Richtern, deren Wahl folgendermaßen geschieht: Eine jede Provinz wählt 9 Personen, aus denen die Regierung drei ernennt. Bei einem solchen Gericht ist ein von der Regierung bestellter Sekretair, der mit keinem Richter verwandt seyn darf, ferner ein Vote und ein Siegel mit dem Bildniß der Athene (Minerva) und der Inschrift: „Gerichtshof der Provinz . . .“. Appellationshöfe (jeder aus 5 von der Regierung ernannten Mitgliedern bestehend) sind vorläufig 6 bestellt, nämlich in Tripolizza, Nauplia, Athen, Missolonghi, Naxos und Creta. Alle Vierteljahr wählen die Appellationsrichter einen aus ihrer Mitte zum Präsidenten. Der oberste Hof von Hellas, aus 9 Räten bestehend, befindet sich in der Hauptstadt; alljährlich wird von den Mitgliedern der Präsidentschaft gewählt. Bei demselben ist ein erster und zweiter Sekretair angestellt. — Das zweite Dekret befiehlt den Verkauf eines Theils der Staatsdomänen zum Besten der regulären Truppen. Die Organisation dieser Truppen (durch den Obersten Fabvier), welche bereits bis auf 1200 Mann Infanterie und 250 Mann (von Regnault de Saint Jean d'Angely befehligte) Kavallerie gebracht sind, verspricht uns für den nächsten Frühling ein Heer von 4000 gut disciplinirten Soldaten; die Compagnien wachsen täglich durch Freiwillige. Eine philhellenische Gesellschaft hat der Regierung 300 Säbel geschenkt. — Die Uneigennützigkeit des Canaris kann nur mit seiner Tapferkeit verglichen werden. Dieser Mann erinnert uns an den Phocion der Athener. Ein Fremder, der neulich Spezzia besuchte, hatte die größte Mühe, um Canaris zur Annahme von 50 Fr., deren er sehr bedürftig war, zu bewegen.

Beim Vorgebirge Matapau haben die Hydrioten 2 Schiffe, mit Vorräthen, Rekruten und Pferden,

die nach Modon bestimmt waren, beladen, weggenommen, und bereits auf ihrer Insel aufgebracht.

### Vermischte Nachrichten.

Ueber das von dem kleinen Krogulski in Berlin gegebene Konzert lesen wir in der Berliner musikalischen Zeitung Folgendes: „Der kleine Konzertgeber, den wir schon aus manchen Nachrichten kannten, und besonders von Breslau aus rühmlich nennen hörten, übertraf auch hier alles, was man von einem achtjährigen Knaben hatte erwarten können. In den schwierigsten Kompositionen von Hummel und Ferd. Ries; zeigte er sich auf die glänzendste Weise, indem er das 1ste Allegro des Hummelschen Konzerts mit der größten Präcision und Sicherheit vortrug; eben so ausgezeichnet hörten wir von ihm das 1ste Allegro aus dem herrlichen Konzerte (Cis moll) von Ries, und zum Beschlusse Variationen über polnische Nationallieder von Kurpinski, eigends für den Konzertgeber komponirt. Referent hat Gelegenheit gehabt, das Talent des Kleinen auch bei andern Gelegenheiten bewundern zu können, indem der Kleine vor einer ziemlich zahlreichen Gesellschaft Bethovens B (F?) dur Sonate für Pianoforte mit Violoncello gleich beim ersten Anblick sehr brav spielte, ohne sich auch nur im mindesten durch das Accompagnement irre machen zu lassen. Bis jetzt hat ihn der Vater unterrichtet, dem dafür aller Beifall gebührt. — Außer den Leistungen des liebenswürdigen Kleinen hörten wir vom H. Kammermusikus u. s. w. Das Konzert war leider über alle Beschreibung leer, mithin eine schlechte Aufmunterung für reisende Virtuosen, hier ein Konzert zu geben. — Außerdem war der Saal des Herrn Hoftraiteurs Jagor so schlecht geheizt, daß man vor Kälte kaum aushalten konnte; bei einem Honorar von 8 Louisd'or für den Abend ist wohl ein warmes Lokal zu verlangen. Statt der auf dem Konzertzettel angekündigten Symphonie von Haydn (Es dur) hörten wir nur einen Satz aus einer älteren unbedeutenden Symphonie ic.“ (Aus einer brieflichen Mittheilung geht hervor, daß dieser junge Virtuose, außer mehreren andern Widerwärtigkeiten, die ihm auf seiner bisherigen Kunstreise begegnet sind, auch schon einen Freund gefunden hat, wie man dergleichen heut zu Tage vielleicht mit dem Namen Boucher am passendsten bezeichnen dürfte. Es ist gräulich, so etwas in unserer sogenannten aufgeklärten Zeit zu hören. — O quam misere!)

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 11. Februar 1826.)

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stücke der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. d.M., zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 an das Preussische Gebiet Erfurt und an den Preussischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet,

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die eben gedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königl. Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;
- 2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königl. Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zugelassen sind;
- 3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, die Königl. Regierung eine verhältnißmäßige Nachfrist zur Veibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosen Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und
- 4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preussische Gebiet Erfurt und den Preussischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen

— sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15. Mai des künftigen Jahres 1826 bei der Königl. Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königl. Regierung nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen, wird noch Folgendes bemerkt:

- 1) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königl. Regierung, aus der Zeit der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu demselben.
- 2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königl. Vorschrift, ist es ein wesentliches Erforderniß bei zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück zu weisen.
- 3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königl. Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maaß der Berichtigung, nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit,

welche die Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Erürung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitem Bestimmungen gegen die Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 27. December 1825.

Königl. Immediat-Commission für die abgesonderte  
 Rest-Verwaltung.  
 (gez.) **W o l f a r t.**

### Bekanntmachung.

Bei der am 1. April d. J. bevorstehenden Umquartierung zu treffenden Vorkehrungen ist es nothwendig: daß diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Einquartierungen ausmieten, solche in dem früheren Ausmietungs-Quartier belassen, solche anderweitig austhun, oder in ihre Häuser nehmen wollen, dem Servis- und Einquartierungs-Amt spätestens bis zum 10. März d. J. die diesfällige Anzeige zu machen haben. Auf spätere Anzeigen kann aus dem Grunde nicht reflektirt werden, weil hieraus Störungen für das Ganze entstehen, daher diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, es sich selbst beizumessen haben werden, wenn ihnen unvorbereitet die Einquartierung ins Haus geschickt wird.

Posen den 25. Januar 1826.

Der Ober-Bürgermeister **T a z l e r.**

### Publicandum.

Die polizeiliche Verordnung vom 20. Nov. 1816,

1) wegen des Aufseisens der Rinnsteine bei eintretendem Schauwetter, und

2) wegen des Bestreuens des Pflasters mit Sand oder Asche bei entstehender Glattheit,

wird, wie die Erfahrung lehrt, nicht von allen Hausbesitzern und deren Stellvertretern, von vielen aber nicht zur gehörigen Zeit befolgt, dergestalt, daß immer erst zeitkostende, die Ausführung aufhaltende Erinnerungen durch die ambulante Polizei nöthig werden.

Es wird daher die obige Verordnung dem Publicum in Bezug auf die Bekanntmachung vom 19. v. Mts. mit der Maßgabe hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Verabsäumung dieser Vorschriften in jedem einzelnen Falle nicht allein ohne Nachsicht mit der festgesetzten Geldstrafe von 2 Rthlr. geahndet, sondern auch ohne weiteres Er-

innern die unterlassene Deffnung der Rinnsteine und Bestreuung des Pflasters mit Sand oder Asche von Polizeiwegen für Kosten des Säumnigen bewirkt werden wird.

Posen den 7. Februar 1826.

Der Ober-Bürgermeister **T a z l e r.**

### Bekanntmachung.

Die städtischen Ziegeleien, namentlich die bei den Kammerei-Dörfern 1) Ferzyce, 2) Wilda und 3) Rathay sollen, im Wege der öffentlichen Lizitation und zwar an den Meistbietenden in Erbpacht aus-  
 geboten werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind

1) wegen der Ferzycer Ziegelei,  
 auf den 27 sten d. Mts.;

2) wegen der Wildaer Ziegelei,  
 auf den 1sten, und wegen

3) der Rathayer auf den 3ten künftigen  
 Monats,

im rathhäuslichen Sessionszimmer jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaunt.

Der Betrag der zu stellenden Kaution, so wie die sämtlichen Bedingungen können in der rathhäuslichen Registratur auf Verlangen eingesehen werden.

Posen den 10. Februar 1826.

Der Ober-Bürgermeister **T a z l e r.**

### Bekanntmachung.

Daß die Feliciana von Kurcowska zu Geradz dolny im Samterschen Kreise, und der Lucas von Draminski hieselbst, durch den am 23sten Juli v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe aus geschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 5. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Daß der Zuckerbäcker August Meißner und die Marianna Lucia Przeszkodzinska hieselbst durch den am 20sten December v. J. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 4. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das der Marianna v. Zielinska, geb. v. Koscielska, gehörige, im Dorniker Kreise belegene, im Jahr 1824 gerichtlich auf 20,294 Rthlr. gewürdigte Rittergut Nieszawa, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf  
den 13ten September,  
den 13ten December c. und  
den 13ten März 1826

Vormittags um 10 Uhr,

von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Landgerichts-Rath Kauffuß in unserm Instruktionszimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Die Tare und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. Mai 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

### Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Fraustädtischen Kreise belegene, dem Samuel Langner zugehörige Gut Jeziorke, welches nach der gerichtlichen Tare vom Jahre 1823. auf 19723 Rthlr. 14 gr. 8 rf. gewürdigt worden ist, soll auf den erneuerten Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 18ten Januar  
den 19ten April 1826.

und der peremptorische Termin auf  
den 19ten Juli 1826.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Sasse Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt ge-

macht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, in so fern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, und die etwa bei Aufnahme der Tare vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Die Tare kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 25. August 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

### Ediktal-Citation.

Auf dem im Pleschauer Kreise belegenen Gute Szypłowo und Usłodzinj ist Rubr. III. No. 1. für den Macarius v. Makowski aus dem Erkenntnisse des Landgerichts zu Kalisch vom 15ten Mai 1786 und 23ten Mai 1791 eine Protestation wegen 1000 Rthlr. ex Decreto vom 21sten April 1800 eingetragen worden. — Dies Instrument nebst dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 9ten Juni 1800 ist angeblich verloren gegangen und die Besitzer des Gutes Szypłowo, die Johann und Thecla v. Koszjorowski'schen Eheleute haben, da die Macarius v. Makowski'schen Erben wegen dieses Anspruches ihrer Befriedigung eine löschungsfähige Quittung ausgestellt haben, auf Amortisation jener Urkunden und Löschung der Protestation im Hypothekenbuche eingetragen. — Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die etwanigen Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, auf, sich in dem

am 13ten Juni a. c. Vormittags  
um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Sydpe anberaumten Termin persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu stellen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Gut Szypłowo und Usłodzinj präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, hiernächst aber das gedachte Instrument für amortisirt erachtet und die eingetragene Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Krotoschin den 26. Januar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

### Bekanntmachung.

Die auf 393 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparatur des herrschaftlichen Wohnhauses auf dem Gute Gluski Plešcher Kreise, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Wir laden daher alle diejenigen, die sich dieser Reparatur unterziehen wollen, und solche auszuführen im Stande sind, hierdurch ein, sich in dem auf

den 11ten April cur. Vormittags  
um 10 Uhr,

in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Höppe einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Anschlag kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Protoschin den 27. Januar 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

### Subhastations = Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit, im Chodziesener Kreise Bromberger Regierungs-Departements, gelegene Herrschaft Chodziesen nebst Zubehörungen, mit Ausschluß von Dlesnice und dem Gut Dlesnice, besonders mit den dazu gehörigen Forsten, der Ziegelei und Kalkbrennerei, den Einkünften von der Hammer- und Dlesnicer Mahl-, der Woller und Eisnoer Walkmühlen, der Eisnoer Kolonie, der Papierfabrik, der neuen Walkmühle, dem Zinsdorf Kamionka und der Wiese Wyremba, auf dem Vorwerks-Territorio von Chodziesen, wovon nach der im Jahre 1823 revidirten landschaftlichen Taxe die Herrschaft Chodziesen auf 126,084 Rthlr. und das Gut Dlesnice auf 63,397 Rthlr. gewürdigt worden, sollen auf den Antrag der hiesigen Landschafts-Direktion öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 11ten Oktober 1825,  
den 9ten Januar 1826,

und der peremptorische Termin auf  
den 10ten April 1826,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Krüger Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Die Verkaufsbedingungen sind:

1) daß die Hälfte des Gebots in Pfandbriefen ste-

hen bleiben kann und der Ueberrest des jetzt darauf haftenden Pfandbriefkapitals zurückgezahlt werden muß;

2) daß davon, statt  $\frac{1}{2}$  Thl., ein Drittel pro Cent als Quittungsgroschen gezahlt wird;

3) daß das, was über das Pfandbriefkapital geboten wird, insofern baar gezahlt werden muß, als die laufenden Zinsen, Vorschüsse und Feuer-Kassenbeiträge rückständig sind, und der Rest in alten Coupons gezahlt werden kann.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem, mit keinem Curator oder Mandatar versehenen, aus dem Hypothekenscheine vom 18ten März v. J. hervorgehenden Gläubiger, als:

ad Rubr. III. No. 11. die Eleonora von Krzyzka, verheh. von Wyganowska, wegen eines Restes einer Vormundschafts-Caution von III Rthlr. 8 Gr.;

ad Rubr. III. No. 25. der General Nikolaus von Czapski, wegen einer ihm in Betreff eingetragener 8666 Rthlr. 16 Gr. zustehenden Sicherheit für resp. 1000 Rthlr., 2000 Rthlr. und 1000 Rthlr.;

ad Rubr. III. No. 25. die Beate von Lipska, geborne von Chmielewska, wegen eines Restes von einem Darlehn von 10,000 Rthlr.;

werden zu den oben gedachten Terminen ebenfalls hierdurch vorgeladen, und ihnen überlassen, ihre Rechte entweder persönlich oder durch einen zulässigen legitimirten Special-Besvollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien, Landgerichts-Rath Schlegell, Justiz-Kommissions-Rath Mittelstädt, Justiz-Kommissarius Moritz und Wetcke vorgeschlagen werden, wahrzunehmen, es wird aber die Verwarnung beigefügt, daß im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach Erlegung des gerichtlichen Kauffchillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, versüßt werden wird.

Die Landschaftlichen Taxen können in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Schneidemühl den 21. April 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

(2te Beilage.)

(Vom 11. Februar 1826.)

**Bekanntmachung.**

Der Müllermeister Johann Gottlob Faustmann und dessen Ehefrau Johanna Charlotte geborne Bähr, aus Weiffensee, haben, da sie aus der Provinz Neumark hierher gezogen sind, nach einem vor uns ertichteten Vertrage die Gemein-schaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 19. December 1825.

Rönlgl. Preuß. Landgericht.

**Subhastations-Patent.**

Das hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 44. am großen Ringe belegene, zur Kreissteuer-Einnehmer Strämkeschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehdrige Wohnhaus mit Hintergebäuden und Garten, welches gerichtlich auf 2382 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. geschätzt ist, soll Schulden haben in den vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kosmeli auf den 30sten November 1825, den 31sten Januar 1826 und den 29sten März 1826

Vormittags um 9 Uhr

in unserm Gerichts-Kolake anberaumten Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Krosowich den 24. August 1825.

Fürstl. Thurn und Taxissches Fürsten-thums-Gericht.

**Verkauf an Böcken und Schaafen aus der Stammschäferei und Schaafen und Hammeln aus der edlen Heerde daselbst.**

Dem Wunsche mehrerer Schäferei-Besizer im Großherzogthum Posen zufolge, zeige ich hiermit versprochenermaaßen an, daß vom 1sten März d. J. der Verkauf von Böcken und Schaafen aus meiner

Stammschäferei, so wie der Verkauf von Sechshundert Mutter-schaafen und Siebenhundert Hammeln aus meiner edlen Heerde beginnen wird. Das Ver-trauen, welches ich in meiner Stammheerde bisher zu genießen so glücklich war, verbietet jede weitere Anpreisung, und bemerke ich demzufolge nur, daß meine edle Heerde aus den schönen Heerden zu Laus-cke, Muckau, Hohenheide &c. abstammt und die Wolle derselben im vorigen Jahre mit sechs und drei-ßig Thaler per Stein, zu 22 Pfund, bezahlt ist. Auch würde ich mich vielleicht, jedoch freilich nur zu hohen Preisen, entschließen, aus meiner edlen Heerde Hundert Stück auswählen zu lassen.

Sämmtlich zu verkaufendes Vieh steht noch gut in den Zähnen und ist alles durchaus zur Zucht brauch-bar. Die Ablieferung der Hammeln erfolgt gleich nach der Schur, die des Mutterviehes Mitte Juni, jedoch kann sämmtliches Vieh vom Käufer sofort eingezei-chnet werden und wird mindestens die Hälfte der Kauf-Summe gleich nach geschlossenem Handel baar bezahlt.

Um jedoch jeden Käufer dafür zu sichern, daß er die Reise hieher nicht vergebens mache, so verspre-che ich, vor dem 1sten März nichts zu verkaufen.

Heinrichsdorf bei Bahu in Pommern, vier Meilen dießseits Stettin, den 1. Februar 1826.

Der Rittergutbesizer Schulze.

**Sprungfähre- und Zuchtmütter-Verkauf.**

Das Dominium Kusern, Münsterberger Kreises in Schlesien, verkauft Original-Merino-Stähre von reiner Fürstlich Lichnowskischer Race zu billigen Prei-sen. Auch können daselbst 120 Stück Schaafsmüt-ter, worunter 80 Jährlinge, Zutreter und solche, die erst ein Lamm getragen haben, mit oder ohne Wolle verkäuflich abgelassen werden. Diese Thiere vereinigen mit kräftigem Körperbau, reichen und ge-schlossenen Wuchs der Wolle, welche auf den letz-ten Märkten zu hohen Preisen verkauft wurde.

H. v. Gaffron.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Alkoven, Küche, Keller und Boden, sind von Ostern d. J. ab im Hintergebäude meines Hauses No. 88. am Ringe, zu vermieten.

E. B. K a s e l.

Zwei Stuben nebst Küche und Keller in der zweiten Etage vorne heraus, sind von Ostern d. J. am alten Markt No. 82. zu vermieten.

Gerberstraße No. 415. sind ein Zug- und ein Reitpferd zu verkaufen.

Montag als den 13. Februar cur. ist bei mir zum Abend-Essen frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet Krättschmann sen. No. 220. Jesuiten-Straße.

Fonds- und Geld-Cours.

B e r l i n den 6. Februar 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Scite.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . . .	4	88½	86
Praemien-Staats-Schuldscheine	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¼ Thlr.	5	97	96½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¼ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	85	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	85	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101	—
Königsberger do.	4	85½	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	95½	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	88½	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	86	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	96	—
Ostpreussische dito . . . . .	4	90	—
Pommersche dito . . . . .	4	101¾	—
Chur- u. Neum. dito . . . . .	4	—	101½
Schlesische dito . . . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . . .	5	104¾	—
Märkische do. do. . . . .	5	104¾	—
Ostpreuss. do. do. . . . .	5	101	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—	—
dito dito Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kurmark . .	—	—	—
do. do. Neumark . . . . .	—	—	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	20¾	—
do. dito neue do. . . . .	—	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	12¾	12¾
Posen den 10. Febr. 1826.	—	—	—
Posener Stadt-Obligationen . .	4	92½	—

Getreide = Marktpreise von Berlin, den 2. Februar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von			auch		
	Rosf.	Byer.	sch.	Rosf.	Byer.	sch.
Zu Lande:						
Weizen . . . . .	I	12	6	I	3	9
Roggen . . . . .	—	26	11	—	26	3
große Gerste . . . . .	—	25	—	—	21	3
kleine do. . . . .	—	23	9	—	16	11
Hafer . . . . .	—	19	5	—	15	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . . . . .	I	12	6	I	10	—
Roggen . . . . .	—	27	6	—	26	3
große Gerste . . . . .	—	23	9	—	—	—
kleine do. . . . .	—	—	—	—	—	—
Hafer . . . . .	—	18	9	—	—	—
Das Schock Stroh . . . . .	5	12	6	4	—	—
Heu der Centner . . . . .	I	—	—	—	20	—

Getreide = Marktpreise von Posen, den 6. Februar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von			biß		
	Rosf.	Byer.	sch.	Rosf.	Byer.	sch.
Weizen . . . . .	—	27	6	I	5	—
Roggen . . . . .	—	19	—	—	20	—
Gerste . . . . .	—	15	—	—	16	—
Hafer . . . . .	—	10	—	—	11	—
Buchweizen . . . . .	—	17	6	—	20	—
Erbsen . . . . .	—	20	—	—	21	4
Kartoffeln . . . . .	—	10	—	—	11	4
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß	—	20	—	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. . . . .	2	25	—	3	—	—
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß. . . . .	I	5	—	I	10	—